



Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhaben der Goodman Alana Logistics
(Lux) S. á. r. l., 5 rue de Strasbourg,
L-2561 Luxembourg**

**Errichtung und Betrieb von
Notstromanlagen für zwei
Rechenzentren der Goodman Alana
Logistics, (Lux) S.á.r.l in
63263 Neu-Isenburg**

Stand: 08.07.2025

Die Goodman Alana Logistics (Lux) S.á.r.l., 5 rue de Strasbourg, L-2561 Luxembourg hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Notstromanlagen bestehend aus 40 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 292 MW für zwei Rechenzentren der Goodman Alana Logistics (Lux) S.á.r.l in Neu-Isenburg.



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der der Goodman Alana Logistics (Lux) S. á. r. l.,
5 rue de Strasbourg, L-2561 Luxembourg: Errichtung und Betrieb von Notstromanlagen für zwei
Rechenzentren der Goodman Alana Logistics, (Lux) S.á.r.l in 63263 Neu-Isenburg

Die Anlage befindet sich

in der	Rathenaustraße, 29-31, 63263 Neu-Isenburg
Gemarkung	Neu-Isenburg,
Flur	12,
Flurstücke	4/264 (geteilt zu 4/322 und 4/323), 4/304, 4/305, 4/306, 4/309,
Rechts- und Hochwert	477500 / 5543400.

Das Vorhaben umfasst eine Netzersatzanlage mit insgesamt 40 Notstromdieselmotoranlagen mit zugehörigen Nebeneinrichtungen (u.a. Abfüllflächen, Diesel-Flachtanks, Pumpen, Rohre, Abgaskamine) mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 292 MW. Die max. Betriebsstundenzahl beträgt 743 h/a.

Die Anlage soll 2025/2026 in Betrieb genommen werden.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach der Industrieemissionsrichtlinie.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

Der dazu erforderliche UVP-Bericht wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt.
Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

vom 04. August 2025 (erster Tag) bis 03. September 2025 (letzter Tag) aus

- beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, Raum 4.031, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00). **Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Tel. 06151 / 12 - 3733)**
- im Rathaus Neu-Isenburg, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg in den Zeiten von



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der der Goodman Alana Logistics (Lux) S. á. r. l.,
5 rue de Strasbourg, L-2561 Luxembourg: Errichtung und Betrieb von Notstromanlagen für zwei
Rechenzentren der Goodman Alana Logistics, (Lux) S.á.r.l in 63263 Neu-Isenburg

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 15:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr.

- bei der Stadtverwaltung Dreieich, Hauptstraße 45, 63303 Dreieich (Stadtteil Spremlingen), Raum 1.06, während der Dienststunden der Stadtverwaltung Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr)
- beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, Raum 6.6.13, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00). **Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Tel. 069 / 2714 - 5993).**

Bei den entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen handelt es sich um die bereits vorliegenden Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Stellen.

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des gesamten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal <https://www.uvp-verbund.de/portal/> verfügbar.

Innerhalb der Zeit

vom 04. August 2025 (erster Tag) bis 06. Oktober 2025 (letzter Tag)

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich beim Regierungspräsidium Darmstadt oder elektronisch (E-Mail: Genehmigung-IVDa-431@rpda.hessen.de) erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Daten und Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem ggf. stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung der Einwendungen.



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der der Goodman Alana Logistics (Lux) S. á. r. l.,
5 rue de Strasbourg, L-2561 Luxembourg: Errichtung und Betrieb von Notstromanlagen für zwei
Rechenzentren der Goodman Alana Logistics, (Lux) S.á.r.l in 63263 Neu-Isenburg

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn Sie vorab Ihrer Einwendungen unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, diese auf der Homepage des RP-Darmstadts unter Umwelt und Energie > Lärm, Luft, Strahlen > Datenschutzhinweise oder persönlich unter obiger Adresse einzusehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese zudem in Papierform, ausreichend ist ein formloses Schreiben an obige Adresse

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

Datum: 31. Oktober 2025
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal Wilhelminenhaus, Raum 1.047, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt.

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Da die Antragstellerin die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt hat, wird der Erörterungstermin auch dann abgesagt, wenn die Genehmigungsbehörde nicht im Einzelfall die Durchführung für geboten hält. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck (gemäß § 14 der 9. BImSchV) erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden

Über vorgesehene Änderungen des Verfahrensablaufs für den Erörterungstermin wird an ebenfalls gleicher Stelle zeitnah informiert.



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der der Goodman Alana Logistics (Lux) S. á. r. l.,
5 rue de Strasbourg, L-2561 Luxembourg: Errichtung und Betrieb von Notstromanlagen für zwei
Rechenzentren der Goodman Alana Logistics, (Lux) S.á.r.l in 63263 Neu-Isenburg

Der Erörterungstermin kann auch in Form einer Onlinekonsultation oder durch eine Video- oder Telefonkonferenz erfolgen. In diesem Falle werden die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, durch das Regierungspräsidium Darmstadt hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation bzw. der Video- oder Telefonkonferenz individuell benachrichtigt.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden

Darmstadt, den 08. Juli 2025

**Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt
Gz.: IV/Da 43.3-53 u 38.09/4-2023/1**